

HU UNGARN



Maße und Gewichte

Breite 2,55 m, Höhe 4 m, 2-Achser 13,50 m, 20 t; 3-Achser 15 m, 25t/26t; Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m, Gelenkbusse 28 t, mit 2 Gelenkachsen 32 t; alle Längen gelten inkl. Skiboxen.

Steuern

Keine MwSt. auf Personenbeförderungen, MwSt.-Erstattungsbehörde: APEH Adó- es Pénzügyi Ellenőrzési Hivatal (Dept. for Foreign Affairs), Sitz H: 1077 Budapest, Dob u. 75 – 81, Anschrift H: 1470 Budapest, Pf. 138, Tel. 00 36/1/4 61 33 00, Fax 0036/1/4 61 19 85, kuig.kaif@nav.gov.hu, http://en.nav.gov.hu/taxation/tasks_of_the_kaif, teils in Deutsch, weiterführende Informationen in Englisch, Internet: http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/traders/vat_refunds/vademecum-refund-hungary_en.pdf

Autobahngebühren

Die Autobahnen sind gebührenpflichtig. Die Vignette „e-Matrica“ ist vor Befahren der Autobahn an der Grenze zu kaufen. Die Erfassung erfolgt nur elektronisch. Man erhält nur einen Kassenbeleg (diesen sofort kontrollieren!), der mindestens 6 Monate nach Ablauf aufgehoben werden muss. Auf einigen Abschnitten wie M0-Ring Budapest besteht keine Vignettenpflicht. Alle Infos zu Preisen, Zahlungsmodalitäten sowie Rabatten und gebührenfreien Abschnitten im Internet: <http://www.maut-tarife.hu/> und <https://ematrixa.nemzetiudj.hu/> in Deutsch. Busse sind in Kategorien B 2. Die Wochenvignette ist 10 Tage gültig. Bei Verstoß droht Zusatzgebühr.

Höchstgeschwindigkeiten

Weil Busse grundsätzlich geblitzt werden, die schneller als 80 km/h fahren, wird empfohlen zur Vermeidung von Ärger auf Autobahnen statt 100 km/h (mit Plakette!) nur 80 km/h zu fahren. Mit Anhänger 80 km/h auf Autobahnen, Schnellstraßen 70 km/h, Innerorts 50 km/h.

Weitere Auskünfte zu Bußgeldverfahren erteilen die Verbände.

Besondere Verkehrsregeln

Rechts vor Links, Hauptstraße hat Vorfahrt, Warnweste und Feuerlöscher mitführen, Promillegrenze 0,0 ‰, Handyverbot, Abblendlicht auch bei Tage, Schneeketten bei entsprechender Beschilderung mitführen, Hupverbot von 22 bis 06 Uhr (außer bei Gefahr), bei Unfall immer Polizei, hohe Geldbußen.

Wichtige Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Úri ucta 64-66, 1014 Budapest I, Tel. 00 36/1/4 88 35 00, -4 88 35 67, Fax 0036/1/-488 35 05, info@budapest.diplo.de, <https://budapest.diplo.de>

Botschaft von Ungarn, Unter den Linden 76, 10117 Berlin, Tel. 0 30/20 31 00, Fax 0 30/2 29 13 14, infober@mfa.gov.hu, <https://berlin.mfa.gov.hu/deu>

Notrufe: Polizei 107, Unfallrettung 104; Feuerwehr und EU – einheitlicher Notruf 112 vom Fest- und Mobilnetz

Wichtige Hinweise

Deutsche reisen mit bis zur Ausreise gültigem Personalausweis, vorläufigem Personalausweis, Reisepass, vorläufigem Reisepass bzw. Kinderreisepass ein. Kinder benötigen ein eigenes Reisedokument. Europäische Krankenversicherungskarte der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen, privat Versicherte fragen ihre Krankenversicherung. Eine Auslandsreise-Krankenversicherung und Auslandschutzbrief wird empfohlen. Impfung gegen Tetanus, Diphtherie, Hepatitis A sowie Zecken (FSME) empfohlen. Wegen Taschendieben in Budapest und anderen Warnungen siehe Reisehinweise des Auswärtigen Amtes.

Währung/Besonderheiten

100 Forint (HUF) = 0,31 €, 1 € = 323,17 HUF, Deklarationspflicht aus bzw. in Nicht-EU-Länder ab 10 000 €. Besondere Zollvorschriften sind bei der Einreise aus Drittstaaten – z. B. Serbien – zu beachten, Internet-Auftritt des ungarischen Zolls: http://en.nav.gov.hu/intormation_on_customs_matters/General_Customs_Information

ART DES VERKEHRS	ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	GENEHMIGUNGSVERFAHREN	MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
1. Gelegenheitsverkehr Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage, im EU-Fahrtenheft beachten	generell: genehmigungsfrei	Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat StV 14 Postfach 20 01 00 53170 Bonn	generell: Fahrzeugschein, dt. oder internat. Führerschein, „D“-Schild, internat. grüne Versicherungskarte empfohlen EU-Fahrtenblatt EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) stets mitführen,
2. Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs	EU-Linienverkehrsgenehmigung Subunternehmer – Einsatz ist genehmigungspflichtig Kabotage ist genehmigungspflichtig	Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie	EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) stets mitführen, EU-Linienverkehrsgenehmigung
3. Sonderlinienverkehr ist liberalisiert für: 1. Arbeitnehmer zwischen Wohnort und Arbeitsstätte 2. Schüler/Studenten zwischen Wohnort und Lehranstalt	Genehmigungsfrei, sofern eine vertragliche Regelung zwischen Veranstalter und Verkehrsunternehmer besteht Kabotage nicht genehmigungspflichtig		EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen Vertrag Auftraggeber/ Verkehrsunternehmen Fahrtenblatt für monatliche Aufstellung verwenden und an das Bundesministerium für Verkehr senden (Adresse siehe dritte Spalte)